Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 29. Juli 2021 | Nummer 30

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen
- Neue Mitarbeiterinnen im Rathaus
- Tschechows „Möwe“ im dramatischen Aufwind Glänzende Premiere in der Internationalen Tschechow-Woche Badenweiler

PFLEGE DES EHRENFRIEDHOF LIPBURG DURCH FRANZÖSISCHE SOLDATEN

Bürgermeister Vincenz Wissler mit Lieutenant Charleux und den französischen Soldaten sowie Thorsten Saupe vom Bauhof Badenweiler

Am 21. Juli wurde der Ehrenfriedhof in Lipburg von französischen Soldaten gesäubert und gepflegt.

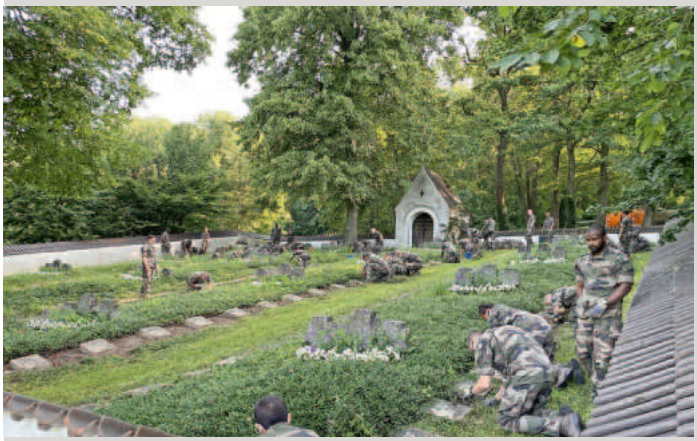

Es ist üblich, dass französische Soldaten nach der Grundausbildung und bevor sie sich in einem Spezialgebiet weiterbilden, ein soziales Projekt machen. Da die Soldaten in der Deutsch-Französischen Brigade untergebracht sind und um einen Bezug zur Bundeswehr zu haben, wurde der Ehrenfriedhof in Lipburg als Projekt ausgewählt.

Wir danken ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung und für diesen Akt der deutsch-französischen Freundschaft.

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei:
Notruf 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0
Feuerwehr:
Notruf 112

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623 / 921818

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte 112

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung? 0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Terminvereinbarung 07631 / 177728 (AB)

Notdienste/Ärzte

Wochenende (Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr)

Arzt:
Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Wochenenddienst 01803 222555-40

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim 0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
Feuerwehrgerätehaus Schweighof

APOTHEKENDIENSTE:
in der Woche 29.07.21 – 05.08.2021

Donnerstag, 29. Juli 2021
Die Rhein-Apotheke Neuenburg, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg a. R., Tel: 07631 - 77 10

Freitag, 30. Juli 2021
Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 37 90

Samstag, 31. Juli 2021
Markgrafen-Apotheke Badenweiler, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel: 07632 - 3 76

Sonntag, 01. August 2021
Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 47 47

Montag, 02. August 2021
Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel: 07631 - 39 78

Dienstag, 03. August 2021
Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 3 63 40

Mittwoch, 04. August 2021
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 41 05

Donnerstag, 05. August 2021
Apotheke am Schillerplatz Müllheim, Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 1 27 75

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Yasmin Dusi 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125

Öffnungszeiten Sozialamt:
Dienstag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Michael Lacher 72-136
Vanessa Keller 72-134
Philipp Risch 72-135

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Franziska Liebert 72-130
Sabrina Senft 72-128
Gemeindekasse
72-129

Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39
1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885
2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Andreas Paul 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen

Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteher:
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

Immer freitags um 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 26.07.2021 folgende Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler beschlossen:

§ 1
Kindertageseinrichtungen/Anwendung

(1) Die Gemeinde Badenweiler betreibt als kommunaler Träger Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

(2) Kindertageseinrichtungen (im Folgenden „Einrichtung/en" genannt) im Sinne dieser Benutzungsordnung sind Kindergärten und Kinderkrippen.

(3) Für die Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Benutzungsordnung maßgebend.

§ 2
Aufgaben

(1) Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote sollen sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern.

(2) Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Einrichtung erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Kindergartenarbeit. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten in Baden-Württemberg ist dabei Grundlage für die pädagogische Arbeit in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

(3) Die Kinder werden in unterschiedlichen Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den gruppenbezogenen Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.

(4) Die Erziehung in der Kindertageseinrichtung soll auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 3
Aufnahme

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.

(2) In die Einrichtung werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. in die Kleinkindgruppen vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr aufgenommen. Im Bereich der Kleinkindbetreuung stehen Sharingplätze (3 Tage und 2 Tage) zur Verfügung.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen – soweit möglich - eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung eines Personensorgeberechtigten mit der Einrichtung.

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung besteht nicht. Grundsätzlich werden nur Kinder aufgenommen, die in Badenweiler und seinen Ortsteilen ihren Hauptwohnsitz haben. Auswärtige Kinder können bei geeigneten freien Plätzen und nach Rücksprache mit dem Träger aufgenommen werden.

Sofern in der Einrichtung noch Plätze frei sind, können im Rahmen der Eingewöhnungsphase im Einzelfall Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Damit soll insbesondere den Kindern, deren Eltern mit dem dritten Lebensjahr des Kindes eines Arbeit aufnehmen, eine längere Eingewöhnungsphase ermöglicht werden.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

(3) Kinder, die sich aufgrund ihrer Entwicklung oder besonderer Situationen nicht in die Gemeinschaft einfügen können oder körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in den Einrichtungen nur dann aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Stellt sich in der Eingewöhnungszeit oder zu einem späteren Zeitpunkt aus oben genannten Gründen ein erhöhter Betreuungsbedarf heraus, entscheidet die Leitung der Einrichtung, ob und unter welchen Voraussetzungen das Kind in der Einrichtung verbleiben kann. Sofern das Kind bereits an Integrationsmaßnahmen teilnimmt bzw. eine körperliche, seelische oder geistige Behinderung bereits bekannt ist, teilen dies die Erziehungsberechtigen bei der Anmeldung der Einrichtungsleitung mit.

(4) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Einrichtungsleitung auf Basis der Aufnahmebestimmungen des Trägers sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 24 SGB XIII.
Die Kinder werden vom pädagogischen Personal in die bestehenden Gruppenkonstellationen nach Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand eingeteilt.

(5) Vor der Erstaufnahme in die Einrichtung ist der Nachweis einer ärztlichen allgemeinen Impfberatung und des Masernschutzes in Abhängigkeit des Alters des Kindes gegenüber der Einrichtungsleitung zu erbringen.

In die Einrichtungen können nur Kinder aufgenommen werden, für die eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass gegen den Besuch der Einrichtung keine medizinischen Bedenken bestehen.

Es wird empfohlen, von der nach § 26 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von den Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist, je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme, die letzte ärztliche Untersuchung. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate vor der Aufnahme in die Einrichtung zurückliegen. Eltern, die privat versichert sind und deren Kinder deswegen keinen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB V haben, können sich bei ihren Krankenkassen über die für sie geltenden Regelungen informieren.

(6) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts vornehmen zu lassen.

(7) Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in den Einrichtungen (U3 / Ü3) des Wohn-/Teilortes besteht nicht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Gesamtgemeinde Badenweiler.

(8) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung der Aufnahmeunterlagen. Sowohl für den Kleinkindbereich als auch für den Kindergarten sind separate Anmeldungen erforderlich. Um den Rechtsanspruch geltend zu machen, muss die Anmeldung mindestens sechs Monate vor einer gewünschten Aufnahme erfolgen. Bei Änderung des Betreuungsumfanges ist dies schriftlich gegenüber der Einrichtung mitzuteilen. Bei entsprechender Zusage durch die Einrichtung wird ein neues Betreuungsverhältnis begründet.

(9) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern den Leitungen unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4
Abmeldung/Kündigung

(1) Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Einrichtungsleitung zu übergeben.

(2) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind im September eines Jahres in die Schule aufgenommen wird. Für Kinder, die in eine schulische Einrichtung abgehen, ist der Elternbeitrag bis zum 31. Juli in voller Höhe zu bezahlen.

(3) In Kinderkrippen endet das Benutzungsverhältnis mit der Vollendung des 3. Lebensjahres.

(4) Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

(5) Der Träger kann in begründeten Einzelfällen von den Regelungen der Absätze 1 bis 3 Ausnahmen zulassen.

§ 5
Ausschluss

(1) Ein Ausschluss kann aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist durch den Träger erfolgen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.

§ 6
Besuch der Einrichtung – Öffnungszeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

(2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(3) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, hat der Erziehungsberechtigte die Gruppen- oder Einrichtungsleitung umgehend zu benachrichtigen.

(4) Die Einrichtungen sind regelmäßig (Montag bis Freitag), mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien und der zusätzlichen Schließzeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Einrichtungen nach Anhörung des Elternbeirates festgelegt.

(5) Die Kinder sind bis spätestens 8.45 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der jeweiligen Einrichtung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeit abzuholen. Abweichungen hiervon regelt das jeweilige pädagogische Konzept der Einrichtung. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 7
Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

(1) Die Ferienregelung der Einrichtungen wird vom Träger zusammen mit der Einrichtungsleitung bestimmt. Nach Anhörung des Elternbeirats wird die Ferienregelung jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig hiervon unterrichtet.

(3) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 8
Elternbeitrag

(1) Die Erhebung des Elternbeitrages ist in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler geregelt. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen wird.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge wird nach Anhörung des Elternbeirats durch den Gemeinderat festgesetzt.

(3) In der Ganztageseinrichtung ist ein warmes Mittagessen verpflichtend (siehe Regelungen für das Mittagessen). Aus Vereinfachungsgründen ist die Erteilung einer schriftlichen Einzugsermächtigung an den Träger bei Anmeldung des Kindes sinnvoll. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren von der Gemeinde Badenweiler eingezogen.

(4) Die aktuelle Gebührenordnung kann in den Einrichtungen oder auf der Homepage der Gemeinde Badenweiler eingesehen werden.

§ 9
Versicherung

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert:
- auf dem direkten Weg zur/von der Einrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Geländes der Einrichtung (Spaziergang, Feste, etc.).

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, sind der Einrichtungsleitung unverzüglich zu melden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(5) Eltern, denen es nicht möglich ist, den Elternbeitrag zu entrichten, können sich beim Bürgermeisteramt über die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt informieren.

§ 10
Regelung in Krankheitsfällen

(1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder Parasitenbefall (Kopfläuse, Krätzmilben etc.) sind die Kinder zu Hause zu behalten. Die Einrichtungsleitung ist zu benachrichtigen.

(2) Bei Erkrankung (oder bei Verdacht einer Erkrankung) des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Coronavirus SARS-CoV-2, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) oder Parasitenbefall (Kopfläuse, Krätzmilben, etc.) muss der Einrichtungsleitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen (siehe Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz).

(3) Ob das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung mit Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder besuchen kann, richtet sich nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.
Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen.

Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

(4) Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass im Notfall der Hausarzt oder jeder andere Arzt, ggf. auch das Krankenhaus zur Hilfe gerufen werden kann.

§ 11
Aufsicht

(1) Während den Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Fachkräfte für die Kinder verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht orientiert sich grundsätzlich an den Ausführungen in den Anmeldeunterlagen und den darin geregelten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an die pädagogischen Fachkräfte. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine mit der Abholung des Kindes beauftragten Person. Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(3) Erst im Jahr vor dem Schuleintritt und nur wenn das Kind nach der Ansicht der Einrichtungsleitung dazu in der Lage ist, kann das Kind den Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antreten. Die Aufsichtspflicht durch die Fachkräfte endet mit dem Verlassen der Einrichtung. Bei Bedarf erhalten die Personenberechtigten bei der Einrichtungsleitung einen entsprechenden Erklärungsvordruck zur Unterschrift.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. Feste, Feiern, Ausflüge oder Laternenumzug) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

§ 12
Zusammenarbeit/Kommunikation mit den Eltern

(1) Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Im Einzelnen gelten die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 Kindertagesbetreuungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der Leitung und den Eltern erfolgt über die Kita Info-App.

§ 13
Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Badenweiler und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.

§ 14
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.08.2021 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Kindergartenordnung vom 18.07.2016 ihre Gültigkeit.

Badenweiler, den 26.07.2021

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rathaus Informationen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das ELR ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/ Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Für das Programmjahr 2022 können Zuschussanträge für insbesondere folgende förderfähigen Maßnahmen eingereicht werden:

- **Grundversorgung**:

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Hierzu zählen vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien, Bäckereien aber auch lokale Handwerker. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und Physiotherapeuten zählen.

- **Arbeiten:**

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, z.B. die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahgelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

- **Wohnen/Innenentwicklung:**

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Wohnraum- und Ortskernentwicklung" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes. Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf aufweisen.

- **Flächenaktivierung**

Innenentwicklung braucht organisatorische Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen unter Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planern und Verwaltung. Zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse wird die Einsatz eines solchen Koordinators teilweise gefördert.

- **Innerörtliche Entwicklungsperspektiven schaffen**

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

- **Förderzuschlag bei CO_2-Speicherung**

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO_2 bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein - wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2022 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Informationen zur Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Anträge sind über das Bürgermeisteramt dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen, d.h. Vorhaben mit vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens **31. August 2021** beim Bürgermeisteramt Badenweiler vorliegen.

Bei Fragen stehen Ihnen das Regierungspräsidium Freiburg (Herr Weißer, Tel. 0761/208-1261 oder Frau Bucher, Tel. 0761/208-1255), das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Frau Schmitt, Tel. 0761/2187-5310 oder Herr Dr. Binder, Tel. 0761/2187-5300) oder die Gemeinde Badenweiler (Herr Renkert, Tel. 07632/72-120) gerne zur Verfügung.

Heinz Setzer:

Tschechows „Möwe" im dramatischen Aufwind.

Glänzende Premiere in der Internationalen Tschechow-Woche Badenweiler

Da sage einer, Corona hätte nicht auch gute Seiten: Nur zwei kräftige Finanzspritzen des Bundesprogramms „NeuStartKultur" sowie von „#TakeAction" des Landes Nordrhein-Westfahlen haben den langgehegten Herzenswunsch des Niederrheintheaters Brüggen, eine ungekürzte Neuinszenierung der Komödie „Die Möwe" von Anton Tschechow, Realität werden lassen.

Seit März probte das 14-köpfige Ensemble an dieser „Komödie", die dem üblichen Genreverständnis spottet und mit der deren Autor Tschechow vor 123 Jahren begann, sich seinen Platz auf den Bühnen der Welt als Erneuerer des Theaters zu erobern.

Dass die Premiere der Niederrheiner nun gerade in Badenweiler stattfand, war eine mit Freuden aufgenommene großherzige Geste an Tschechows Sterbeort, wo das Theater in der Tradition Stanislawskis schon vor drei Jahren ein Tschechow-Gastspiel im Freilichttheater im Burggraben gegeben hatte. Eine Förderzusage zur Internationalen Tschechow-Woche durch den russischen Honorarkonsul für Baden-Württemberg, Prof. Dr. Klaus Mangold, ließen, trotz Corona, zusammen mit der Landesförderung aus Marbach, auch die Finanzierungsprobleme der Badenweilerer Veranstalter, des Literaturmuseums und der Dt. Tschechow-Gesellschaft, als bewältigbar erscheinen.

Dem jetzigen Spielort für die „Möwe" fehlte allerdings sowohl der romantische Burgflair als auch die exzellente Akustik des großen Schickele-Theatersaales – beide Bühnen sind zurzeit wegen technischer Probleme unbespielbar. Dafür wurde das kirchenhohe Kurhausfoyer zum Theatersaal mit Burgblick. Großartig war die Theaterpräsenz des Ensembles, wobei vordergründig kaum dramatisches Handeln stattfindet: Eine Urlaubsgesellschaft auf dem Gutshof lässt es sich gut gehen, ein junger ehrgeiziger Schriftsteller möchte die Theaterkunst revolutionieren, doch seine dilettantische Laienaufführung geht im Smalltalk der Zuschauer unter, gleich mehrere Liebeshoffnungen bleiben unerfüllt und im letzten vierten Akt

erschießt sich der junge Protagonist unbemerkt im Hinterzimmer, während vorne Lotto gespielt wird.

Nur scheinbar triviales Geschehen, ohne zielgerichteten Handlungsverlauf, aber dennoch harte und neue Kost, die den Zuschauer voll ergreift: Die ganze Dramatik ist ins innere Erleben der Protagonisten verschoben, wo sich Ängste, Psychokomplexe und Sehnsüchte austoben – der Einbruch der Moderne in die Dramatik. Das Niederrheintheater spielte diese inneren hektischen Konvulsionen auf ergreifende Weise aus. Kostja Trepljow, der junge Autor, gespielt von Tim Fairhurst, taumelte zwischen Liebesglück und hysterisch schreiendem Ausrasten; Einfach köstlich zu erleben, wie sich die alternde und ruhmsüchtige Schauspielerin Irina Trepljowa, (Verena Bill), zur jugendlichen Diva durch ihre glänzende Garderobe rückzuverwandeln sucht, aber gleichzeitig innerlich vor Angst vergeht, sie könne ihren Liebhaber, den erfolgreichen älteren Schriftsteller Trigorin (Dannie Lennertz) an die junge Schauspielerin Nina Saretschnaja (Christina Wouters) verlieren. Diese, nachdem sie Trigorin verfällt, aber von ihm verlassen wird und ihr Kind verliert, bleibt dennoch ihrem Traum, eine Schauspielerin zu sein, treu. Doch zwischendurch zuckt ihr verdrängtes Unterbewusstsein auf, die aus Langeweile geschossene „Möwe" zu sein, Spielball und Opfer menschlichen Leichtsinns und Verantwortungslosigkeit. Trigorin selbst leidet unter seiner zwanghaften Schreibneurose und fürchtet, sein Publikum bereits verloren zu haben. In einer verantwortungslosen Liebesbeziehung zu Nina versucht er vergeblich eine zweite Jugend und einen Neubeginn. Nicht weniger eindrücklich: Dr. Jewgeni Dorn (Michael Koenen), als Kreisarzt früher in opferbereitem Einsatz, aber dennoch nur bedingt zu menschlicher Nähe fähig. Oder der ständig lamentierende „Wirkliche Staatsrat" Pjotr Sorin (Christian Stock), dem im Leben nie das Gewünschte gelang, außer, dass er „Exzellenz" wurde, was aber „von ganz alleine" geschah. Auch das übrige Personal, Gutsverwalter Schamrajew (Manfred Reiffs), dessen Frau Polina (Nadine Schaub), Tochter Mascha (Sophie Mutschler) sowie deren Mann, der von allen schikanierte Lehrer Medwedenko (Gareth Charles), senden in ihren verquer-unglücklichen Liebesverhältnissen Freud- und Jammertöne, die alleine ein Dramaplot hätten kreieren können.

Beeindruckend: Die Kostüme von Angelika Pasch im Stil der Jahrhundertwende, die die Glaubwürdigkeit des dramatischen Erlebens unterstützten, ohne auf Kostümballniveau zu rutschen. In toto ein Stück, welches das Leben nur als Komödie erträglich werden lässt und eine Inszenierung, die sicher davon profitiert hatte, dass durch Corona ausreichend Zeit für intensive Regiearbeit vorhanden war. Für das Internationale Literaturforum Badenweiler und die Deutsche Tschechow-Gesellschaft eine Sternstunde – mit ausverkauften Plätzen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Badenweiler,

ich möchte mich Ihnen als neue Sachbearbeiterin des Rechnungsamtes der Gemeinde Badenweiler vorstellen.

Mein Name ist Franziska Liebert, bin 42 Jahre alt, verheiratet und wohne seit 2017 in Badenweiler.

Neben meiner beruflichen Tätigkeit im Ordnungsamt habe ich ein Studium des Rechnungswesens abgeschlossen und bin zum 1. Juli 2021 zum Rechnungsamt der Gemeinde Badenweiler gewechselt.

Nun möchte ich mich dieser neuen Herausforderung widmen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Bürger*innen und Mitarbeiter*innen der Gemeinde Badenweiler.

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Badenweiler,

mein Name ist Vanessa Keller, ich bin 18 Jahre alt und wohne in Schweighof. Ich habe 2018 auf dem Rathaus meine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen und sie dieses Jahr abgeschlossen. Nun bin ich seit dem 15.07.2021 im Bauamt und in der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Badenweiler tätig.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit hier in Badenweiler und die weiterhin gute Zusammenarbeit.

7-Tages-Inzidenz des RKI

Inzidenz (RKI)	Stadt Freiburg	LKR Breisgau-Hochschwarzwald
27.07.	19,9	9,9
26.07.	22,1	9,9
25.07.	21,6	9,5
24.07.	23,8	10,2
23.07.	23,4	12,1
22.07.	21,6	11,0
21.07.	21,6	8,7

Da ursprünglich positive Schnelltestergebnisse immer öfter mittels negativem PCR-Ergebnis dem Gesundheitsamt übermittelt werden, können die Zahlen Schwankungen unterliegen.

- **Aktuelle Fallzahlen und weitere Information unter: www.lkbh.de/corona**

Testzentrum Kurhaus

Ab August ist das Testzentrum im Kurhaus (Untergeschoss Foyer) geschlossen.

Am Samstag, 31. Juli 2021 finden die letzten Testungen in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr statt.

Weiterhin sind tägliche Testungen bei der Cassiopeia Therme von 10.00 – 19.00 Uhr ohne Termin möglich.

Nachbarschaftshilfe während der Corona-Pandemie:

Sie kennen eine Person/Personenkreis aus Badenweiler, Lipburg-Sehringen oder Schweighof die Hilfe benötigt oder befinden sich selbst in einer Notlage? Dann dürfen Sie sich gerne direkt an unten stehende Personen wenden.

Johannes Goetschin: **0157 81 71 27 15**
Thierry Grün: **07632 6099925**
Anna Grether: **0157 80 79 54 28**
Raphael Hafner: **0157 73 68 62 01**
Stephen Spanjer: **0160 6131569**
Felix Keller: **0176 24 43 88 16**

Die Ehrenamtlichen bieten in dieser herausfordernden Zeit ihre Unterstützung an, die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes besser zu Hause bleiben sollten.

In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

Die Wasserhärte

der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 9° d.H. dies entspricht 1,4 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 26.07.2021 gemessen.

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l

Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l

Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l

Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l

Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Abfall-Verwertung

Graue Tonne: (Restmüll) 04. August 2021
Papiertonne: 18. August 2021
Gelber Sack: 04. August 2021
Biotonne: 04. August 2021

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage
www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Kindergarten

Kindergarten Schweighof

Essen im Kindergarten Schweighof
Eine Umfrage bei den Kindern im Kindergarten Schweighof erbrachte ein gutes Ergebnis.

Im Kindergarten Schweighof wird schon seit längerem auf gutes Essen und gesunde Ernährung wert gelegt. Nicht umsonst ist der Kindergarten BeKi Zertifiziert. Eine Zertifizierung, die man nur erhält, wenn man sich an die Kriterien des Landeszentrums für Ernährung hält. BeKi bedeutet in diesem Fall: Bewusste Kinderernährung.

Kinder dabei mit einzubeziehen, was gutes Essen beinhaltet, gehört genauso dazu, wie auch das Mitentscheiden darin, was die Kinder gerne essen mögen und auch noch dem Körper gut tut. Ein erster Meilenstein ist darin, das von der Fa. Zahner gelieferte Mittagessen zu bewerten.

Dazu wurde ein kindgerechter Fragebogen entwickelt und mit den Kindern besprochen. Und es wurden 4 Unterschiedliche Mahlzeiten unabhängig voneinander bewertet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! 96 % der Kinder sind mit dem Essen zufrieden!

Wir bedanken uns bei den Kindern für die Freude am Mitmachen. Bei den Kollegen, die sich diese Mühe gemacht haben und bei der Fa. Zahner, die uns regelmäßig mit leckerem Mittagessen beliefert.

Wir freuen uns weiterhin auf ein gutes Miteinander.

Ihr Kindergarten Schweighof

Schulen

„Vom Schokibunker zum Sahnehäubchen“

Nach zweijähriger Sanierungsphase steht in diesen Sommerferien endlich der Umzug in das neue Gebäude der Gewerblichen und Kaufmännischen Schulen Müllheim an.
Langsam wird es ernst. Die Umzugskisten stehen bereit und die Regale leeren sich. Denn der lang ersehnte Umzug der Gewerblichen und Kaufmännischen Schulen Müll-

heim (in Müllheim auch als „Schokibunker" bekannt) in das frisch sanierte Nachbargebäude steht nun kurz bevor. Der Beginn des kommenden Schuljahres soll natürlich möglichst reibungslos ablaufen und der normale Schulalltag darf durch den Gebäudewechsel nicht beeinträchtigt werden. Eine frühzeitige Planung dieser Mammutaufgabe ist daher unumgänglich.

Für die Fachschaften bedeutet das, alle über die Jahre angesammelten Materialien zu sichten, ordnen und auszusortieren. Ein nicht unerheblicher Arbeitsaufwand, gerade jetzt in der Prüfungszeit. Über 500 Umzugskartons müssen dafür gefüllt werden. Als letztes wird die Chemiesammlung ins neue Gebäude umziehen. „Hierbei darf einfach nichts schiefgehen", meint Simone Baumgärtner, Chemielehrerin der GKS Müllheim. Deshalb werden sie und ihre Fachschaftskolleg*innen diese Arbeit auch selbst überwachen.

„Durch den neuen Gebäudekomplex können wir im kommenden Schuljahr auf unsere Außenstelle am Schillerplatz verzichten", sagt der stellvertretende Schulleiter Thorsten Schneider. „Das wird besonders die Schülerinnen und Schüler freuen, die bisher in ihren Pausen zwischen dem Schillerplatz und der Nußbaumallee wechseln mussten." Die Bauarbeiten auf der Baustelle gehen währenddessen zügig voran. In den Sommerferien soll hier nur noch der Feinschliff erfolgen. So musste beispielsweise vor Kurzem das Design der Türbeschilderung festgelegt werden. Auch ein neues Leitsystem wurde in Auftrag gegeben. „Bei dem etwas verwinkelten Gebäudekomplex ist das besonders für Besucher wichtig," betont Beate Wagner, Schulleiterin der GKS Müllheim. Mit dem Ergebnis der Sanierungsarbeiten ist sie sehr zufrieden. „Unser Motto in der Planungsphase war‚Vom Schokibunker zum Sahnehäubchen'. Inzwischen kann man sehen, dass dieses Motto endlich wahr wird."
Damit ist die Schulsanierung der GKS Müllheim jedoch noch nicht abgeschlossen. Schließlich wird auch der nördliche Gebäudeteil in naher Zukunft modernisiert werden. Man darf auf das Endergebnis gespannt sein.

Kirchliche Nachrichten

Bezirksgospelchor Takt-Los! singt in Badenweiler

Den **Gottesdienst am Sonntag, 01.08.2021, um 9.30h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler** wird ein achtköpfiges Ensemble des Bezirksgospelchores Takt-Los! musikalisch mit Chormusik gestalten und dem Gotteswort mit Songs aus dem Bereich European Gospel, Worship Music und Traditional eine besondere Gewichtung verleihen. Es erklingen Songs, wie You gave me higher joy, We must believe, Help me, Lord, Jesus on the mainline, God gave me a song, Amazing Grace, aus der Feder führender Vertreter der modernen Gospelmusikszene wie Helmut Jost/Gospelfire, David Thomas, Tore W. Aas/Oslo Gopel Choir, oder in Arrangements von Vertretern der Gospelszene, wie Jeff Guillen, Matthias Nagel, Bertold Engel. Leitung, Gesang, E-Piano: Horst K. Nonnenmacher.

Zu allen Gottesdiensten gelten die Corona-Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht.

Ökumenisches Taizé Gebet

Gemeinsames Gebet mit Liedern aus Taizé

Herzliche Einladung an alle, die zur Ruhe kommen, Hoffnung und Mut schöpfen, einmal aus dem Alltag heraus gehen wollen.

1. August 2021

20.00 Uhr

Katholische Kirche, Badenweiler

Es gelten die tagesaktuellen Hygiene-Regelungen der Erzdiözese Freiburg.

Die Taizé-Lieder sind eine Hilfe für das persönliche Gebet. Sie bewirken allmählich eine innere Einheit des Menschen in Gott. Während der Arbeit, bei Gesprächen und in der Freizeit können sie unterschwellig weiterklingen und so Gebet und Alltag verbinden. Sie setzen – und sei es im Unterbewusstsein – das Gebet in der Stille des Herzens fort.

Für Rückfragen: isabell.roeser@se-markgraeflerland.de – Telefon: 0176/18238291 Mt

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Gemeindepfarrer:	N.N
Kur- und Klinikseelsorge:	N.N.
Vakanzvertretung für beide Bereiche:	Pfrin Dr. Gabriele Mayer
Pfarrbüro:	Birgitt Kamm

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Gottesdienstplan für Badenweiler und Außenorte

Wochenspruch:
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.
Lukas 12, 48

Sonntag, 01.08.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst Prädikant Andreas Endmann

Wochenspruch:
Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!
Psalm 33, 12

Sonntag, 08.08.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst Prädikantin Barbara Kamke

Mittwoch, 11.08.2021
Badenweiler
19:30 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst, Pastoralreferentin Isabell Röser, Kantor Horst K. Nonnenmacher

Anmeldepflicht zu allen Gottesdiensten in Badenweiler
Unter Beachtung der geltenden Vorschriften wie Abstand einhalten, Mund- und Nasenmasken tragen, sowie Singen mit der Maske finden in der evangelischen Pauluskirche in Badenweiler auch in den Zeiten enger Einschränkungen Gottesdienste statt. Am Sonntagmorgen beginnt die rund 30-minütige Feier um 9.30 Uhr. Und jeden zweiten Mittwoch bieten wir um 19:30 Uhr eine kurze musikalische Abendandacht an. Änderungen werden bekannt gegeben. Anmelden sollten Sie sich telefonisch über die Nummer des Pfarramtes: 07632/387 (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Mail bei der Pfarramtsadresse: badenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten der Pauluskirche
Ab 01. Juni ist die Kirche am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag von jeweils 15.00 -17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten. Dann können Sie die Kirche besuchen und auch bei unserem gut sortierten Bücherflohmarkt vorbeischauen und ein bisschen schmökern. Mit jedem Kauf eines Buches unterstützen Sie den Gemeindehausneubau.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Urlaubsvertretung
Pfrin Gabriele Mayer ist vom 29.07. bis einschließlich 02.09.2021 in Urlaub. Die Vertretung hat Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim, Tel.: 07634 6949233 übernommen.

Feste Sprechzeiten von Pfarrerin Gabriele Mayer
Mittwoch 09:00- 11:00 Uhr
Donnerstag 17:00-18:00 Uhr

Bücherei: Die Bücherei ist während der Umbauphase des Gemeindehauses geschlossen. Ausgeliehene Bücher können zu den Bürozeiten im Pfarramt abgegeben werden.

Kirchenmusik/Kantorei/ Gospelchor „Taktlos“:
Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:
Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder im Evangelischen Gemeindezentrum Badenweiler können bei der Stammesführerin: Torge Hiort; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 015231989227 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler
Amtsgartenweg 1, 79410 Badenweiler
Tel.: 07632/823829 - 0 | Fax: 07632/823829 - 11
pfarramt.badenweiler@se-markgraeflerland.de

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 00 | FAX: 07631/181411
kath.pfarramt.muellheim@t-online.de

www.se-markgraeflerland.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 31.07.2021
18.30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag in Müllheim

Sonntag, 01.08.2021
09.30 Uhr Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit
11.00 Uhr Heilige Messe in Müllheim

Dienstag, 03.08.2021
17.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 05.08.2021
16.50 Uhr Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Heilige Messe. Im Anschluss Beichtgelegenheit

INFORMATIONEN
Kleine Stationen in der Kirche St. Peter - Klagemauer
Seit November 2020 ist in der Kirche St. Peter eine Station einer kleinen Klagemauer installiert. Kirchenbesucher und Kirchenbesucherinnen können dort Textrollen mit Anliegen, Bitten und Dank in den Mauersteinen der Kirche ablegen. Die Texte werden jedes Jahr im Osterfeuer der Osternacht verbrannt. Verbindungen herstellen Unter dem Stichwort „Gott ist die Liebe" liegt ein aus Nägeln gehämmertes Herz in der Kirche aus. Die bereit liegenden Wollfäden können von Besuchern und Besucherinnen dazu genutzt werden, Verbindungen zu schaffen und ein buntes Netz in Herzform zu gestalten.

Segenstankstellen
In den Schaukästen und auf Plakaten in der Kirche finden Sie unter dem Stichwort: „Ich brauche Segen" einen QR Code, mit dem Sie über das Smartphone ein Segenswort lesen und auch zugesprochen bekommen. An vielen Orten wird mittlerweile diese Möglichkeit, Segen zugesprochen zu bekommen, umgesetzt. Ende Juni können Sie in der kath. Kirche St. Peter eine Segensrolle mit nach Hause nehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Segen, der Ihnen selbst viel bedeutet, für andere an eine „Segenstankstelle" in der Kirche aufzuhängen. Oder Sie schreiben einen Segen für Menschen, an die Sie besonders denken möchten. Die Idee zu der ökumenischen Initiative hatte Simone Enthöfer, Landespfarrerin für Missionale Kirche im Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Sitz in Wuppertal. Sie betont, dass jede und jeder durch die Segensworte eine Stärkung erfahren könne – unabhängig von der Religions- oder Konfessionszugehörigkeit. An „Ich brauche Segen" beteiligen sich neben der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg unter anderem weitere Landeskirchen und Bistümer: etwa die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, das Bistum Osnabrück, das Bistum Speyer, das Bistum Regensburg, das Bistum Trier und das Bistum Hildesheim.

VHS • Musikschule

vhs Markgräflerland

Volkshochschule / Jugendkunstschule
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die VHS Geschäftsstelle bleibt in den Sommerferien

vom 16.08. – 27.08.2021 geschlossen.

Das neue Programm mit einer Vielzahl attraktiver Angebote ist ab **13.08.2021 online** abrufbar. Anmeldungen sind online jederzeit möglich. Die Verteilung des Programmheftes in allen Mitgliedsgemeinden findet ab 01.09.2021 statt.

Vortrag: Stärke und Selbstbewusstsein für Frauen
Als moderne Frauen stehen wir oft vor großen Herausforderungen im Alltag. Familie, Beruf und Freizeit wollen unter einen Hut gebracht werden. Oft stellen wir uns und unsere Gesundheit dabei selbst an die letzte Stelle. Dabei wirkt sich gerade unser eigenes Wohlergehen und unsere Zufriedenheit so wertvoll auch auf unsere Umgebung aus. Wie du aus der Spirale der Überforderung herauskommst und ein zufriedenes und selbstbewusstes Leben führen kannst, möchte ich dir in diesem Vortrag vermitteln.
Donnerstag, 05.08.21, 19:30 - 21:00 Uhr

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie eine Mail.

Badenweiler Tourismus GmbH

Badenweiler Tourismus GmbH

Luisenstraße 5
79410 Badenweiler
info@tourismus-badenweiler.de
www.badenweiler.de
Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:
täglich von 10-20 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information (im Kurhaus):
Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 17 Uhr
Sa 9 – 12 Uhr

Veranstaltungen 29. Juli - 05. August 2021

DONNERSTAG, 29.07.2021

13:30 Wandern in den Reben – Besuch der Winzergenossenschaft Britzingen mit Weinprobe
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

20:15 Wunschkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

20:30 Donnerstag Live –
Konzert mit Cats and Blues
Fini-Resort, Eintritt frei

NEU: jeden Donnerstag sind die Einzelhandelsgeschäfte in Badenweiler bis 21 Uhr für Sie geöffnet
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FREITAG, 30.07.2021

08:30 Morgengymnastik auf der Terrasse des Kurhauses, Teilnahme kostenlos
Ansprechpartner Wolfgang Reinsch Tel. 0172 7273470

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“, Kurhaus, Eintritt frei

16:00 Weinprobe mit
Winzergenossenschaft Britzingen eG
Anmeldung bis 12:00 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Kurhaus

16:30 DRK Bewegungstreff im Freien
Bei jeder Witterung, die Teilnahme ist kostenlos
Treffpunkt: am Kurhaus in Badenweiler

20:15 Abendkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

SAMSTAG, 31.07.2021

16:00 Führung durch den Park der Sinne
Anmeldung erforderlich bis 15:30 Uhr am Vortag in der Tourist-Information
Treffpunkt: am Info-Pavillon beim Eingang des Parks

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“
Kurhaus, Eintritt frei
20:15 Abendkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“, Kurhaus, Eintritt frei

SONNTAG, 01.08.2021

11:00 Vormittagskonzert von der Musikschule Stuttgart
Kurhaus, Eintritt frei

11:00 Führung durch die Badruine
Treffpunkt: Badruine

16:00 Nachmittagskonzert mit dem Kurensemble
„Da Capo“ Kurhaus, Eintritt frei

MONTAG, 02.08.2021

13:30 Wanderung über den Burberg
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

DIENSTAG, 03.08.2021

16:00 Führung durch die Römische Badruine
Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

MITTWOCH, 04.08.2021

13:30 Wanderung zum Nonnenmattweiher
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

20:15 Musikalische Gästebegrüßung mit dem Kurensemble „Da Capo“
Kurhaus, Eintritt frei

DONNERSTAG, 05.08.2021

13:30 Wandern in den Reben – Besuch des Castellbergekellers in Ballrechten-Dottingen mit Weinprobe
Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kurhaus

20:15 Wunschkonzert mit dem Kurensemble „Da Capo“
Kurhaus, Eintritt frei

20:30 Donnerstag Live – Konzert mit Larry Wright
Fini-Resort, Eintritt frei

NEU: jeden Donnerstag sind die Einzelhandelsgeschäfte in Badenweiler bis 21 Uhr für Sie geöffnet
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DAUERVERANSTALTUNGEN:

Im Kurhaus Foyer:
Ausstellung
„Was bleibet aber... Literatur im Land“
Zugang kostenlos
Ausstellung täglich zugänglich bis zum 15.08.2021

Auf dem Schlossplatz:
Ausstellung
„Mehr als Medizin... Dichterärzte“
Zugang kostenlos
Ausstellung täglich zugänglich bis zum 30.08.2021

SLOGAN gesucht !?

Verschiedene Geschäfte in Badenweiler öffnen für Sie ab heute jeden Donnerstag bis 21:00 Uhr.
Deshalb suchen wir einen Slogan!

Helfen Sie mit, unseren Slogan für den **langen Donnerstag** in Badenweiler zu finden.
Lassen Sie uns Ihre Idee gerne bis Donnerstag, den 05.August zukommen.
(Fußbekleidung Klastat, Goldschmiede Hermann oder Mezzaluna).

Entdecken Sie in der darauffolgenden Woche (12.08.21) im Badenweiler Aktuell Ihren Slogan und Sie können sich auf einen Preis freuen.

Ob Abendessen, Shopping-Tour oder ein Gläschen Sekt, **wir freuen uns auf den ersten langenDonnertag mit Ihnen.**

Vereinsnachrichten

SV Weilertal

Unser Bild zeigt Herr Sütterlin aus dem Stiftungskuratorium bei der Übergabe des symbolischen Schecks. In der linken Bildseite steht Herr Karsten Pabst, Geschäftsführender Gesellschafter bei Hieber´s Frische Center KG.

Gute Jugendarbeit bestätigt

Am Dienstag dem 20. Juli 2021 fand im Hieber Frische Center in Binzen die Preisverleihung des Hieber- Stiftungspreises statt.

Bedacht wurden, unter anderem, aus allen Einsendern 2 Stiftungspreise an Sportvereine.

Wir sind stolz, dass der SV Weilertal von der Hieber Stiftung 1000€ überreicht bekam.

Dies bestätigt uns in unserer Jugendarbeit voran zu kommen und für die Kinder und Jugendlichen alles Nötige zu tun, um sie nach Corona wieder in Bewegung zu bringen und die Kids für den Fußballsport begeistern zu können.

Wir bedanken uns bei der Hieber Stiftung für den tollen Preis, von dem unsere Jugendlichen im Verein profitieren werden.

„Ein herzliches Dankeschön an alle meine ehrenamtlichen Trainer, Vorstandsmitglieder und Betreuer, die jede Woche ihr Bestes geben und mich bei der Betreuung der Jugendlichen von 4-18 Jahren unterstützen", so die Jugendleiterin des SV Weilertal Sabine Leisinger.

Wir freuen uns über Kinder und Jugendliche allen Alters, die mal zum schnuppern kommen möchten, bitte meldet euch bei der Jugendleiterin unter jugend@sv-weilertal.de

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler

Wo es plätschert, rauscht und gurgelt!
Die wilde Heißbachschlucht im Kleinen Wiesental

Der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler wandert am 15.08.2021 von Sallneck durch die Heißbachschlucht, Glaserbergquelle, Kirchhausen und über Lehnacker zurück nach Sallneck.
Festes Schuhwerk und gute Kondition erforderlich.
Wegstrecke: 12 km – 4 Std 350 HM hoch und runter
Treffpunkt Parkdeck Rathaus Müllheim 9 Uhr zur Bildung von Fahrgemeinschaften
Anmeldung und Info bis 11.08.2021 bei Paul Schweizer unter 07631 749743

Kandel – Berg der Kräfte
Auf den mystischen Blocksberg des Schwarzwalds
Der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler wandert am 14.08.2021 vom Schwimmbad Glottertal auf den Sattel Luser und weiter auf dem Präsident-Thoma-Weg und dem Zweitälersteig zur Thomas Hütte. Weiter hinauf zum Gipfel und der Kandelpyramide. (1242m) Von dort führt der Weg zum Rohrerhof Kreuz, Gschwänder Säge und über die Glotterrainbrücke zum Ausgangspunkt zurück. Trittsicherheit, gutes Schuhwerk und sehr gute Kondition erforderlich.

Wegstrecke: 17 km - 6 Std. 950 HM hoch und runter
Treffpunkt: Parkdeck Rathaus Müllheim 8 Uhr zur Bildung von Fahrgemeinschaften
Anmeldung und Info bis 11.08.2021 bei Michael Hess und Anita Lüthi 07635 826460 ab 18 Uhr

Gäste sind jeweils herzlich willkommen

Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.swv-muellheim-badenweiler.de

Sonstiges

Teilhabeberatung in Bad Krozingen und Müllheim

Die nächsten Termine für die Teilhabeberatung finden am Mittwoch, den 25.08. und am Mittwoch, den 15.09. von 10 bis 13 Uhr in Bad Krozingen im Bürgerlokal, Kirchstr. 9 statt.

In Müllheim finden die Termine am Freitag, den 27.08. und am Freitag den 01.10. von 14:00 - 17:00 Uhr im Besprechungszimmer (Raum 309) des Rathauses Müllheim statt.

Termine nur nach Vereinbarung. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

JB Hausmeisterdienst
Reinigungsdienst • Fliesenarbeiten • Malerarbeiten • Isoliertechnik
Wärmedämmung • Sanierungsarbeiten • Gartenarbeiten
Müllheim • Tel. 0 76 31-93 77 163

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**** Hotel ANNA Badenweiler
sucht engagierte Zimmerfrau ab sofort.
30 Stunden pro Woche, nur vormittags.
Eigene Etage, d.h. eigener Aufgabenbereich,
nette Kollegen, freundliche Arbeitsatmosphäre.
Tel. 07632-7970

Suche in Badenweiler für meinen Mann
Haushaltshilfe 2-3 mal die Woche
auf Grund meines Klinikaufenthalts. Zeitraum mehrere Wochen, längerfristige Beschäftigung möglich.
Kontakt: 0 76 32 - 82 45 81 oder 0162 - 7 44 87 43.

Wir machen Urlaub
In der Zeit vom
16.08. bis zum 27.08.2021
bleibt unsere Praxis
geschlossen.
Die Vertretung übernimmt:
Dr. Rainer Meßmer, Eisenbahnstraße 55,
79418 Schliengen, Telefon 0 76 35 / 92 28
oder Sie rufen den zahnärztlichen Notdienst an
unter Telefon 01803 222 555 41
Zahnarztpraxis Dr. Loretta Leta-Kolb
Schafgasse 1, 79426 Buggingen, Tel. 07631 / 135 42
www.zahnarztpraxis-buggingen.de

Bajrami's Gartenpflege
Hausmeisterdienst und mehr...
Avni Bajrami ▪ Unterer Kirchweg 15 ▪ 79410 Badenweiler
Handy: 0175 / 525 09 67 ▪ E-Mail: gartenpflege@avni-bajrami.de
Professionelle Ausführung sämtlicher Gartenarbeiten ▪ Hausmeisterdienst und mehr

Junge Apothekerfamilie
sucht Haus od. Wohnung mit Garten im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald.
Postbank Immobilien GmbH | 0173-855 90 17

Fenster | Rollladen
Sichere Haustüren
Insektenschutz
Markisen
Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service
Einfach sicher fühlen...
BOHNY GmbH Bauelemente & Sicherheit
Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Ott - Umzüge & Transporte
Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Grundstück im Grünen gesucht!
Wir (eine junge Familie) suchen
ein Grundstück im Grünen mit Baulandpotential
und freuen uns auf Ihr Angebot!
Telefon: 0160 - 970 972 97

PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE ANZEIGE!
PRIMO SONDERSEITEN THEMEN
DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG
PRIMO Verlag | Druck | Service
Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.
SPRECHEN SIE UNS AN!
0 77 71 93 17-100 sonderseiten@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-105 www.primo-stockach.de

BETRIEBSFERIEN VOM 02.08. - 14.08.2021
unsere Leistung macht den Unterschied!
Möbel DAU Schliengen
Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88
Besuchen Sie uns auch unter: www.dau-moebel.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte
RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Lekes Physiotherapie
Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668
Physiotherapeut (m/w/d) gesucht

Wir suchen für sofort oder nach Absprache **eine Hotelfachkraft** (m/w/d)
für den Frühstücks-Service (Rezeption, Zimmerkontrolle)
in Vollzeit, Fünftagewoche, Arbeitszeit zu 80% von 6-14 Uhr,
Englischkenntnisse wären gut.
Wir würden uns freuen,
Sie zur Unterstützung unseres Teams zu gewinnen.
HOTEL AM STADT HAUS
Hotel am Stadthaus
Inh. Werner Bendel
Marktplatz 1, 79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 0049 7631-7900-0
info@hotel-am-stadthaus.de

WIR SUCHEN DICH!
Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen?
Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Badenweiler!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666
Auch als Ferienjob!
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Suche aus gesundheitlichen Gründen
Hilfe beim Putzen
im Haushalt in Schweighof 2-3 Std. / Woche.
Tel. 0163 - 8 34 02 05

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Essen auf Rädern ab dem 05.07.2021

Wenn Sie ein Mittagessen benötigen, oder einen gemischten Salat oder ein Kaltmenü für den Abend, dann bestellen Sie bei uns.
Wir bringen Ihnen das Essen frisch zubereitet direkt an die Haustür.
Menü-Bring-Dienst 0761 500 444-20
Gerne auch per Mail an: mbd@zahner-feinkost.de
Nähere Infos unter www.zahner-feinkost.de

BaEnG – Badenweiler Energie GmbH

Entscheiden auch Sie sich für unsere Fernwärme:

- ✓ Umweltfreundlich!
- ✓ Preislich attraktiv!
- ✓ Platzsparend!
- ✓ Wir kümmern uns praktisch um „**Alles**"!

Wir beraten Sie gerne.
Telefon **07 61 / 2 79-7777** oder Fax **-7778**.
Selbstverständlich kostenfrei!

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
Für Privathaushalte und Industrie
24 h Service
Müllheim: 076 31 - 93 64 911
www. kretzschmar-abwassertechnik.de

BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel
*bei L6e Fahrzeugen

45 KM/H

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

+ weitere Modelle auch ohne Führerschein möglich

AIXAM
07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6
AIXAMPRO

ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de